

Bau- und Ausstattungsbeschreibung

Stand: 2009-05-14



Betriebspark Absam
Bürogebäude din a4

1 GRUNDLAGEN

Sämtliche nachstehende Qualitäten beziehen sich auf:

- jeweils zutreffende ÖNORMEN
- das Tiroler Baurecht

2 LAGE / BEBAUUNG/ FLÄCHEN

In Absam wird auf dem Grundstück mit der Grundstücksnummer 1604/3 der Katastralgemeinde 81001 Absam ein Neubau eines Büro- Wohngebäudes inklusive einer Tiefgarage geplant. Das Grundstück befindet sich an der Salzbergstraße mit einer Grundstücksfläche von ca.1.320 m². Einliegezahl lautet 2371.

Das Bürogebäude wird 2-geschoßig mit einer Tiefgarage errichtet.

Das Gebäude mit H-förmigen Grundriss besteht aus einem Keller-, Erd- und Obergeschoß. Die Zufahrt erfolgt einerseits im Norden über die neue Gemeindeseitenstraße und im Südosten direkt über die Landesstraße L8 und Tiefgarage des Bürogebäudes auf dem Nachbargrundstück.

4 AUSFÜHRUNG

Bei den im Weiteren angeführten Ausführungsoptionen behält sich der Vermieter die Wahl der angeführten Möglichkeiten vor. Mehrausstattungen können auf Wunsch des Mieters gegen Mehrkosten vom Vermieter zur Ausführung angeboten werden.

4.1 Gebäudekonstruktion

4.1.1 Tragende Struktur

Die tragende Konstruktion besteht aus Stahlbetonwänden im Kellergeschoss, Stahlsäulen und tragenden Holzwänden im Erd-, sowie im Obergeschoss - Dimensionen nach statischem Erfordernis.

Die tragende Konstruktion der Stahlbetondecke über dem Kellergeschoss und Böden ist für eine normale Büronutzlast lt. Ö-Norm B 4012 Nutzlast im Hochbau von 3 kN/m² ausgelegt. Die Säulen erhalten einen Brandschutzanstrich gemäß Norm, Farbe weiß

4.1.2 Nichttragende Wände

Im Standard enthalten sind die Wände im Bereich der Sanitäreinheiten und die Trennwände zwischen den Mieteinheiten. Die Trennwandstärken und Ausführungen ergeben sich aus den brandschutz- und schallschutztechnischen Erfordernissen. Alle nichttragenden Wände werden in Trockenbauweise (Gipskartonwände) ausgeführt. Die einzelnen Büroeinheiten sind durch mehrschalige Trockenbauwände zueinander abgetrennt. An den Glasfassaden sind die einzelnen Mieteinheiten durch transluzente Glasschwerter voneinander abgetrennt. Die Mieteinheiten können nur je Gebäudeachsfeld voneinander abgetrennt werden.

Als Mehrausstattung können Rauntrennwände als Glaswände mit Glastüren und/oder als Holzwände mit Holztüren (Echtholz furnier klar lackiert oder farbig lackiert nach Wahl des Vermieters) ausgestattet werden.

4.2 Außenwände / Glasfassade

Die Glasfassaden an der West- und Ostseite werden mit 3-fachem Isolierglas (3x ESG) ausgeführt. Die Fenstertüren an diesen Seiten werden als Drehelement oder als Dreh- und Kippelement eingebaut. In jedem Gebäudeachsfeld wird eine Fenstertür eingebaut.

Die Nord- und Südfassaden werden mit massiven Holzwänden und dementsprechender Dämmung ausgeführt.

4.3 Glasflächen / Fensterverglasungen

Isolierverglasung Lichttransmissionswert > 75 %,
Gesamtenergiedurchlaß g = 50 %
Ug-Wert-Verglasung 0,65 W/m²K
Schallschutz laut Norm

4.4 Sonnenschutz

An den westseitigen und ostseitigen Fassaden wird ein außenliegender Sonnenschutz angebracht. Hier sind vor den Verglasungen Sonnenschutzlamellen vorgesehen.

Type: Außenjalousie, seitlich geführt, silber, oder nach Wahl des Vermieters
Steuerung: Die Jalousien werden Gebäudeachsenweise mit Funksteuerung oder Funkdrucktaster bedient.

Zusätzlich wird ein Wind- und Sonnensensor im Osten und Westen installiert.

4.5 Innenwandoberflächen / Wandverkleidungen Innen

Wände und Decken in Bürobereichen:

Sämtliche Wände und Decken in Bürobereichen werden gespachtelt, sowie fertig gemalt, weiß ausgeführt.

Nasszellen:

In den Nasszellen werden die Böden sowie die Wände raumhoch gefliest.
Fliesen Farbe weiß, Abmessungen 5 x 5 cm oder 10 x 10 cm.

Deckenverkleidungen:

Im Erd- und Obergeschoss sind in sämtlichen Räumen abgehängte Decken vorgesehen. Ohne Lochung, weiß gemalt. Als Mehrausstattung kann eine abgehängte Decke mit Lochung hergestellt werden.

4.6 Innentüren

Innentüren innerhalb der Mieteinheit werden im Umfang des Planstandes mit Stahlumfassungszargen, furnierten Röhrspantürblättern, ca. 40 mm stark und Objektbeschlägen mit Rosetten gerichtet ausgeführt. Farbe weiß lackiert.

Die Eingangstüren der einzelnen Mieteinheiten sind als Vollspantürblatt mit furnierter Oberfläche, klar lackiert oder farbig lasiert, Furnier Eiche geschält, mit Holzstock und seitlicher Fixverglasung eingebaut.

4.7 Eingangstüren

Die Eingangstüren der einzelnen Geschosse werden als Glastüren im Aluminiumrahmen mit seitlicher und oberer Fixverglasung ausgeführt. Schallschutz gemäß Ö-Norm.

In diese Türen wird ein elektronischer Türöffner integriert, welcher von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr die ständige Öffnungen gewährleistet. Außerhalb dieses Zeitraumes ist der Zutritt nur per Türöffner aus den Mieteinheiten oder mit Schlüssel möglich.

4.8 Bodenaufbauten

4.8.1 Büroräume

Stahlbetondecke – schwimmender Estrich mit Trittschalldämmung – mit aufgelegtem

Teppich, z.B. Fabrikat Enia Solid, 50/50cm Schwerlast- Selbstlegefliesen z.B. Farbe 191 oder in Bahnen , mit Wiederaufnahmekleber verlegt, ohne Sockelleisten

4.8.2 Kellerräume:

Versiegelte Betonoberfläche, Farbe grau

4.8.3 Treppen

Fertigteiltreppen in Sichtbeton, anthrazit gefärbt, hydrophobierte Oberfläche

4.8.4 Tiefgarage

Asphaltierung oder hellgrau eingefärbter Asphalt

4.8.5 Sanitäräume

Stahlbetondecke – schwimmender Estrich mit Trittschalldämmung und Fliesenbelag.

4.9 Dächer

Warmdach mit 3-lagiger Bitumenabdichtung, extensiv begrünt, hinterlüftet gemäß Ö-Norm

4.10 Heizung / Kühlung

Energieerzeugung:

Die thermische Energieerzeugung erfolgt über eine umschaltbare Sole-Wasserwärmepumpe mittels Erdsonden für Kühlung und Heizung. Die Wärmepumpenanlage befindet sich im Technikbereich des Tiefgaragengeschoss (UG). Die Wärmepumpenanlage befindet sich im Technikbereich des Tiefgaragengeschoss (UG).

Weiters werden die Erdsonden für die Kühlung der Fußbodenfläche verwendet. Einmal mittels der umschaltbaren Wärmepumpe sowie zusätzlich mittels eines Platten-Wärmetauscher zur natürlichen Kühlung (Natural Cooling). Als Systemtrennung der Wärme- sowie Kälteerzeugung wird je Anwendungsfall ein Pufferspeicher zwischen geschaltet, der das Heiz- sowie Kühlwasser in die Puffer lädt. Vom Puffer wird das Heiz- sowie Kühlwasser dem Verteiler zugeführt. Am Verteiler befinden sich 3 Gruppen die folgende Bereiche versorgen:

- Eine Lüftungsgruppe, Leistung ca. 9 kW (geplant derzeit nur mit Wärmeversorgung).
- Zwei Fußbodenheizungsgruppen für die Himmelsrichtung Ost u. West. Die Leistung je Gruppe beträgt ca. 12 kW. Bei diesen Gruppen erfolgt Kühlung im Change-Over-Betrieb.

Die Abrechnung erfolgt nach flächenbezogen, es ist keine topzugeordnete Verbrauchserfassung vorgesehen.

Die Heizungsregelung erfolgt über eine witterungsgeführte Vorlauftemperatur-Regelung je Gruppe. Die Heizkurven werden auf die jeweilige Lage-Situation (Ost/West) eingestellt.

Die Raumkühlung im Sommer (Teilkühlung) erfolgt durch Kühlung der Fußbodenfläche (Change-Over-Betrieb) und über die kontrollierte mechanische Be- und Entlüftungsanlage. **4.11 Sanitäranlage**

4.11.1 Abwässer

Sämtliche Abwässer werden aus den zu entwässernden Gegenständen bzw. aus den Sanitärkernen über Fallstränge und horizontaler Verteilung aus dem Gebäude geführt. Die Fäkal- u. Schmutzabwässer werden in den Gemeindekanal eingeleitet. Die Abwasserleitungen werden im Gebäude entsprechend den Schallschutzanforderungen isoliert.

4.11.2 Regenabwässer

Das gesamte Regenwasser wird mittels Unterdrucksystem (2 bzw. 4 Gullys) zu den entsprechenden Fallsträngen, über die Hauptsteigzone (Schacht beim Stiegenhaus) zum Tiefgaragengeschoß (UG) und aus dem Gebäude der Versickerungsanlage zugeführt. Das Material der Regenabläufe ist aus PE-HD. Die Regenablaufrohre werden im Gebäude gegen Schwitzwasser isoliert.

4.11.3 Installationsleitungen HKLS

Sämtliche Zuleitungen werden im Tiefgaragengeschoß mittels Verteilleitungen zu dem vertikalen Installationsschacht geführt. Über den vertikalen Installationsschacht werden die Geschoße EG u. OG versorgt. Von dort erfolgt die Versorgung der Einheiten über den Fußboden (Heizung, Kälte u. Sanitär) bzw. der Decke (Lüftung). Das Leitungsnetz wird entsprechend der Anlagenverordnung und des Brandschutzes isoliert.

4.11.4 Einrichtungsgegenstände

Büros:

Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Büroeinheiten sind aus weißem Sanitärporzellan. Die Waschbecken erhalten Einhebelmischer, . Die WC`s werden in wandhängender Ausführung mit UP-Spülkasten ausgeführt. Die Betätigungsplatte wird stirnseitig angeordnet.

In den Einrichtungsgegenständen ist pro Sanitärzelle ein WC und ein Handwaschbecken (500x360 mm) im Mietpreis enthalten. Zusätzlich wird pro Mieteinheit ein Küchenanschluss inkl. Geschirrspüleranschluß vorgesehen.

4.12 Warmwasserversorgung / Trinkwasser:

Die Büroeinheit erhält eine dezentrale Warmwasserbereitung mittels elektrischem Durchflußerhitzer unter dem/den Waschbecken.

4.13 Be- und Entlüftung

4.13.1 Tiefgarage

Die Tiefgarage wird natürlich belüftet.

4.13.2 Sanitärkerne u. Nebenräume

Die Abluft der Sanitäreinheiten sowie Innenliegenden Nebenräume (Abstellr., Küche, etc.) der Büroflächen wird über die mechan. Be- u. Entlüftungsanlage geführt. Die Nachströmöffnung erfolgt über Türeingitter.

4.13.3 Büroräumlichkeiten

Die Mieteinheiten erhalten eine kontrollierte Be- und Entlüftungsanlage mit einer gesamten Luftleistung von 2.500 m³/h. Im Lüftungsgerät ist eine Wärmerückgewinnung über Doppelkreuzplattenwärmetauscher (ca. 80% Rückwärmezahl im Winter) vorgesehen. Für den Sommerbetrieb wird eine adiabate Kühlung (Verdunstungskühlung) eingesetzt, die die Aussenluft von 32°C auf ca. 22°C abkühlt. Die Komponenten der adiabaten Kühlung befinden sich aus hygienischer Sicht im Abluftstrom. Eine Umluftmöglichkeit ist nicht vorgesehen. Das Lüftungsgerät wird regeltechnisch so ausgestattet, dass die freie Nachtkühlung im Sommer genutzt wird.

4.14 Elektroinstallation

4.14.1 Stromversorgung

Die Energieversorgung für die geplante Baumaßnahme erfolgt durch den örtlichen Versorgungsbetrieb (EVU), der Stadtwerke Hall AG. Als Anschlussleistung je m² Bürofläche werden 40 Watt zur Verfügung gestellt, nach den Vorgaben des Energieversorgers jedoch mindestens 4,0 kW 1phasig. Höhere Bezugsleistungen je Einheit sind rechtzeitig anzugeben, die Kostentragung für den erforderlichen Mehrbedarf erfolgt durch den Nutzer.

4.14.2 Stromkostenerfassung und Abrechnung

Die Stromkosten jeder Mietfläche werden über einen eigenen Stromzähler der Stadtwerke Hall AG erfasst. Die Abrechnung erfolgt direkt zwischen Nutzer und dem EVU und wird monatlich verrechnet.

Die Stromkosten für die Allgemeinbereiche wie Stiegenhaus und Tiefgarage werden über einen eigenen Wirkleistungszähler erfasst und über die allgemeinen Betriebskosten im Verhältnis zur Mietfläche des Nutzers abgerechnet.

4.14.3 Allgemein

Die gesamte Installation wird über Kabeltrassen und Rohrinstallationen in den Zwischendecken bzw. im Fußboden vorgenommen.

Leitungen für Sicherheitseinrichtungen wie Fluchtwegorientierungsbeleuchtung bzw. Brandmeldeanlage werden getrennt zur Licht- und Kraftinstallation verkabelt.

Für Beleuchtung und Steckdosen sind jeweils getrennte Stromkreise vorgesehen.

4.14.4 Gebäudehauptverteiler

Es ist ein zentraler Elektrohauptverteiler im Untergeschoss an allgemein zugänglicher Stelle vorgesehen. In diesem Hauptverteiler befinden sich die Wirkleistungszähler für die Mietflächen sowie die Sicherungen und Steuereinrichtungen für alle Allgemeinbereiche.

4.14.5 Unterverteiler

Zur Versorgung der elektrotechnischen Anlagen, Geräte und Endverbraucher wird in jeder Miteinheit ein eigener Unterverteiler Elektro im Bereich der Mietfläche vorgesehen. Diese Unterverteiler werden von der Hauptverteilung stichförmig angepeist.

Die Ausführung der Unterverteiler erfolgt mit erforderlichen Fehlerstromschutzschalter und Sicherungsabgängen für die Licht- und Kraftinstallation. Sämtliche Kabelabgänge werden auf Klemmen verdrahtet.

Die Unterverteiler werden im Bereich der Zugangstüren zur Mietfläche achsbezogen je Geschoss vorgesehen.

Grundsätzliche Ausstattung je Unterverteiler:

1x Fehlerstromschutzschalter als Vorsicherung

1x Leitungsschutzschalter 1+Npolig für Schukosteckdosen je Achsfeld

1x Leitungsschutzschalter 1+Npolig für Beleuchtung je Achsfeld

4x Leitungsschutzschalter 1+Npolig für Küchengeräteinstallationen

1x Leitungsschutzschalter je Untertischboiler

1x Leitungsschalter 1+Npolig für elektrischen Sonnenschutz je Achsfeld

Vermieterseitig werden keine Vorkehrungen für Businstallationen getroffen.

4.14.6 Schutzmassnahmen

Als elektrische Schutzmassnahme gegen zu hohe Berührungsspannungen ist im gesamten Bereich die Fehlerstromschutzschaltung vorgesehen. Die FI-Schutzschalter sind in den jeweiligen Unterverteilern eingebaut.

4.14.7 Potentialausgleich

Die Hauptpotentialausgleichschiene befindet sich im Hauptverteillerraum – UG. Ab hier werden Stichleitungen zu den Unterverteilern und Haustechnikanlagen sowie der Blitzschutzanlage verlegt.

4.14.8 Anschlüsse

Anschlüsse sind für elektrotechnische Anlagen und Geräte entsprechend den Richtlinien vorgesehen, mit Beistellung des erforderlichen Zubehörs wie Klemmen, Kabelschuhen usw. Anschlüsse für maschinentechnische Anlagen des Mieters sind nicht enthalten, sie müssen vom jeweiligen Mieter erstellt werden.

(Durch diese Maßnahme werden überschneidende Gewährleistungsansprüche vermieden).

4.14.9 Energie- und Starkstromkabel, Steuerleitungen, Zubehör

Vorgesehen ist die gesamte Verkabelung der elektro- und haustechnischen Anlagen (Heizung, Lüftung, Sanitär) sowie sämtlicher sicherheitstechnischen Einrichtungen gemäß Bauvorschriften und geltenden Ö-NORMEN.

4.14.10 Installationsschalter und Steckgeräte

Zur Versorgung der elektrotechnischen Anlagen, Geräte und Endverbraucher sowie für deren Steuerung sind in den Mietflächen folgende Installationen als Grundausstattung vorgesehen:

- in den Bürobereichen:
 - 1x Telefonanschlusskabel je Mietfläche im Bereich des Doppelbodenkanals an der Aussenfassade.
 - 1x Leerverrohrung Citynet Hall bis zum Doppelbodenkanal an der Aussenfassade. Bei Bestellung durch den Nutzer erfolgt die Kostentragung für die Verkabelung durch den Nutzer selbst.
 - 1x Lichtschalter je Raum bei jeder Zugangstüre gemäß Grundausstattungsplan Architektur
 - 1x Reinigungssteckdose je Raum bei jeder Zugangstüre gemäß Grundausstattungsplan Architektur (Ausnahme: WC-Raum)
 - 1x Funkjalousieschalter für elektrischen Sonnenschutz je Achsfeld.

Steckdosen werden in Bodendosen in einem bodenbündigen Doppelbodenkanal im Estrich entlang der Glasfassade untergebracht. Je Achsfeld sind vorgesehen:

- 1x Bodendose bestückt mit:
 - 2x Steckdosen 230 V, Allgemeinverbraucher
 - 2x Steckdosen 230 V, EDV-Geräte
 - 3x Leerplatz für Datendienstanschlüsse.

Für die EDV-Netzwerkverkabelung werden Leerrohre in der Büro- zu den Bodendosen vorgesehen (1xLeerrohr DN 32mm).

4.14.11 Kücheninstallation:

Für jede Büro- bzw. Wohneinheit wird folgende Grundausstattung Elektro vorgesehen:

- 1x Schukosteckdose Kühlschrank
- 1x Schukosteckdose Geschirrspüler, eigener Stromkreis
- 1x Schukosteckdose Untertischboiler, eigener Stromkreis

2x Arbeitssteckdosen
1x Herdanschlussdose, eigener Stromkreis
1x Dunstabzug

4.14.12 Vorbeugender Brandschutz

Sämtliche Kabel- und Leitungsdurchführungen durch Brandabschnitte werden vorschriftsmäßig abgeschottet. Die Möglichkeit der Nachrüstung von Leitungen ist gewährleistet. Bei Überschreitung von zulässigen Brandlasten werden Kabelführungen ummantelt.

4.14.13 Revisionsunterlagen

Sämtliche Unterlagen, die für den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Anlage erforderlich sind sowie die Pläne, die dem Istzustand der Anlage entsprechen, werden erstellt.

4.15 Beleuchtungsanlagen

Grundlagen zur Auslegung der Innenraumbeleuchtung mit künstlichem Licht sind die einschlägigen Vorschriften und Richtlinien. Für die Allgemeinbereiche erfolgt die Auswahl der Leuchtentypen abgestimmt auf die räumlichen und lichttechnischen Verhältnisse. Aus wirtschaftlichen Überlegungen werden vorwiegend Leuchtstofflampen ein- oder mehrflammig entsprechender Wattage bzw. Leuchten mit Energiesparlampen eingesetzt.

In den Mietflächen wird seitens des Vermieters pro Achsfeld ein Lichtauslaß in der Decke bzw. gegen Kostenersatz je Raum vorgesehen. Zusätzliche Lichtauslässe nach Erfordernis des Mieters sind möglich. Die Auswahl der Leuchten sowie deren Montage und der dazugehörige Elektroanschluss ist seitens Mieter auf seine eigenen Kosten zu erbringen.

Die Lichtschaltung erfolgt vor Ort jeweils bei den Zugangstüren. Es wird ein Ausschalter je Raum vorgesehen.

4.16 Fundamenterder

Es wird eine Fundamenterderanlage nach Önorm EN8049 Teil1 ausgeführt. Die Verlegung erfolgt nach den „Richtlinien für das Einbetten von Fundamenterdern in Gebäudefundamente“.

4.17 Blitzschutzanlage

Für den gesamten Neubau wird eine Blitzschutzanlage nach ÖVE-E8049 Teil 1 ausgeführt.

Die Blitzschutzanlage wird mit dem Fundamenterder verbunden, der auch für den Gebäudepotentialausgleich vorgesehen ist.

Sämtliche großen metallischen Anlagen und Konstruktionsteile werden in den Potentialausgleich eingebunden.

Vermieterseitig wird kein Überspannungsfenschutz in der Unterverteilung vorgesehen.

4.18 Brandmeldeanlage

Für das Gebäude ist eine Brandmeldeanlage vorgesehen. Die Ausführung erfolgt nach TRVB S123 sowie in Abstimmung mit der zuständigen Brandverhütungsstelle.

Für die Betreuung der Brandmeldeanlage ist ein Beauftragter notwendig, der direkt über die Hausverwaltung zB. ÖWD bestellt wird.

4.19 Schwachstrominstallation

Torsprechanlage:

Es ist eine Gegensprechanlage mit einem Aussenruftableau und Sprechstelle bei den Geschoszugangstüren im EG und OG sowie je Mieteinheit eine Innensprechstelle im Bereich der der Zugangstüre zur Mieffläche vorgesehen.

Telefon:

Ein zentraler Verteilerschrank befindet sich im UG, von dem aus eine Verkabelung in jedes Top bzw. in jede Einheit erfolgt. Der Anschlußantrag bei der Telekom oder sonstigen Datendiensteanbietern ist von jedem Mieter selbst durchzuführen.

TV:

Eine zentrale Verteilung wird im Untergeschoß im Technikraum hergestellt. Es besteht für jeden Mieter die Möglichkeit zur Aufschaltung auf die TV-SAT Anlage. Der Anschluss sowie die Verteilung in der Mieteinheit ist vom Nutzer selbst herzustellen.

Citynet Stadtwerke Hall:

Optional wird von den Stadtwerken Hall das Citynet (Datendienst für Telefonie und Internet) an zentraler Stelle im Untergeschoß vorbereitet. Der Anschluss sowie die Verteilung in die jeweilige Einheit ist vom Mieter selbst herstellen zu lassen.

4.19 Rauch- und Wärmeabzugsanlage, Entrauchung

Gemäß behördliche Auflage – ist gemäß Baubescheid nicht erforderlich.

4.21 Schliessanlage

Zentralschließanlage für sämtliche Haupteingangstüren, die Schließanlage mit Zylindern.

4.22 Brandschutz

Die Treppenhäuser und die Büroflächen erhalten je nach Behördenanforderung Handfeuerlöscher bzw. Hydranten als Feuerschutzeinrichtung.

4.23 Außenanlagen

Begrünung und Bepflanzung der Hofflächen sowie Asphaltierung der Zufahrten und Straßen.

4.24 Tiefgarage

Wird mit Entwässerungsrinne und Versickerungsbereich im Außenbereich ausgestattet.

4.25 Werbeeinrichtungen

Um eine einheitliche Gestaltung zu gewährleisten, wird vom Vermieter ein Leit- und Orientierungssystem erstellt, das jedem Mieter eine Präsentationsmöglichkeit bietet.

Es werden folgende Vorkehrungen für Werbetafeln vorgesehen:

1 Auslass pro Mieteinheit an der Hauswand im allgemein gültigen Design und/oder 1 Auslass für eine Werbetafel in den Außenanlagen.

5 ANMERKUNGEN

Die planliche Darstellung gilt mit als Bestandteil der Bau- und Ausstattungsbeschreibung. Maßgeblich für die Errichtung und Ausstattung ist aber nur die vorstehende Textierung.

Abweichungen von dieser Ausstattungsbeschreibung, die keine Wertminderung des Objektes bedeuten und aus technischen Gründen bzw. durch Auflagen der Behörden erforderlich sind, bleiben vorbehalten.

Mieter, welche aufgrund ihrer Größe bzw. Nutzungsart eine Betriebsanlageneignung benötigen, haben diese auf ihre Kosten zu erwirken. Auflagen der Behörde, die sich daraus ergeben, sind vom Mieter zu bezahlen.

6 SONDERWÜNSCHE / UMLANUNGEN

Die din a4 Holding ZT GmbH ermöglicht jedem Bestandnehmer in Maßen individuelle Sonderwünsche bei der Büroaufteilung ausführen zu lassen.

Sie können die Holding als Abwickler mit der Durchführung Ihrer Umplanungen gegen Honorar beauftragen.

Die in den Sanitärzellen vorgegebenen Einrichtungsgegenstände können nicht geändert werden.

Die festgelegten Zwischen- und Fertigstellungstermine dürfen durch Sonderwünscharbeiten nicht beeinträchtigt werden.